



Merkblatt für die Förderung von Kleinstvorhaben in der Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung unterstützt mit der Förderung von Kleinstvorhaben örtliche Initiativen von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen zum Erhalt der Lebensqualität in den Dörfern. Hierbei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.

Fördergrundlage:

Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie: „Die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben“

Ziffer 4.1.3.2 der ZILE-Richtlinie: „Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen.“

Budget:

- Je Dorfregion insgesamt maximal 30.000 € Zuschuss
- Je Vorhaben höchstens 2.500 € Zuschuss
- Je Vorhaben maximale Gesamtinvestition von 12.500 € (netto; Stadt Uslar: brutto)
- Erstattungsprinzip: Die gesamten Kosten des Projektes müssen vom Antragsteller zunächst vorverauslagt werden und werden nach Prüfung der Ausgaben ausbezahlt.

Förderquoten:

Antragsteller	Förderquote
Stadt Uslar	65% (der Bruttosumme)
Gemeinnützige Vereine	75% (der Nettosumme)
Juristische Personen des öffentl. Rechts	45% (der Nettosumme)
Privatpersonen & juristische Personen des privaten Rechts	40% (der Nettosumme)

- Die Stadt Uslar kofinanziert die Projekte mit einem Eigenanteil von mindestens 10% der Fördersumme

Projektbeispiele:

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe anbringen etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Aufstellen von Informationstafeln
- Anbringen von Insektenhotels oder Fledermauskästen

Ansprechpartner:



Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

Sina Bode und Tim Golenia

Telefon: 05593 / 9281-22 und 05593 / 9281-17 // E-Mail: sina.bode@nlg.de und tim.golenia@nlg.de



Stadt Uslar

Petra Möhle

Telefon: 05571 / 307-170 // E-Mail: moehle@uslar.de



Ablauf der Antragstellung:

- 1) Dieses Antragsformular mit Kostenschätzung bei der Stadt Uslar einreichen.
(Frist: 31. März)



- 2) Die Lenkungsgruppe der Dorfregion stimmt anhand ausgewählter Kriterien über alle eingereichten Projekte ab (siehe Seite 4).



- 3) Die Stadt Uslar stellt einen formellen Antrag mit allen ausgewählten Projekten beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).



- 4) Nach Bewilligung durch das ArL versendet die Stadt Uslar einen Bewilligungsbescheid an die Antragsteller.



- 5) Umsetzung des Projektes



- 6) Abrechnung und (Foto-)Dokumentation des Projektes



- 7) Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung durch die Stadt Uslar

Wichtige Hinweise:

Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen 12 Jahre ab Fertigstellung und für technische Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände 5 Jahre ab Lieferung.

Eine Doppelförderung des beantragten Projektes ist ausgeschlossen.

Das Projekt muss der Gemeinschaft dienen und öffentlich zugänglich sein.

	Dorfregion Bollertsdörfer: Projektskizze		
Projekttitel			
1. Projektträger*in			
2. Ansprechperson(en) [Vorname, Nachname, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail- Adresse]			
3. Projektbeschreibung [Standort/Adresse, Art und Umfang der Maßnahme]			
4. Ziele des Projektes			
5. Zeitplanung	Geplanter Beginn:	Geplanter Abschluss:	
6. Projektkosten & Finanzierung	Nettokosten:	Leistungen Dritter (z.B. Spende, Sachleistung):	
	Bruttokosten:	Weitere öffentliche Förderung:	
	Mögliche Förderung Dorfentwicklung: (von Stadt Uslar auszufüllen)	Öffentliche Kofinanzierung (mind. 10 % der Fördersumme): (von Stadt Uslar auszufüllen)	
7. Bankverbindung	IBAN:		



Erklärungen:

- Ich/ Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
- Ich/ Wir versicher(n), dass die Maßnahme bis zum 30.09. umgesetzt und abgerechnet werden kann.

Datum

Unterschrift

Projektbewertung durch die Lenkungsgruppe

Das Projekt leistet einen Beitrag zu nachfolgenden Qualitätskriterien:

Kriterien	Punkte
Beitrag zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft: • Kein: 0 Punkte • Gering: 2 Punkte • Mittel: 4 Punkte • Hoch: 6 Punkte	
Beitrag zur langfristigen / nachhaltigen Ausrichtung des Projektes: • Kein: 0 Punkte • Gering: 1 Punkte • Mittel: 2 Punkte • Hoch: 3 Punkte	
Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement und zur lokalen Identität: • Kein: 0 Punkte • Gering: 1 Punkte • Mittel: 2 Punkte • Hoch: 3 Punkte	
Punktzahl (max. 12 Punkte)	

Für ein positives Votum darf kein Kriterium mit einer 0 bewertet sein.

Mitglieder der Lenkungsgruppe, die zugleich Antragsteller sind, sind nicht stimmberechtigt.

Sitzung der Lenkungsgruppe am _____

Ergebnis der Abstimmung: zugestimmt ____ / abgelehnt ____ / enthalten ____